

Beschluss des Landrats vom 11.01.2024

Nr. 331

6. Erhöhung Ausgabenbewilligung des 9. Generellen Leistungsauftrags im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2022–2025

2023/555; Protokoll: gs

Im Generellen Leistungsauftrag (GLA) werden Streckennetz, Linienführung, Tarifpolitik sowie die Grundsätze des Betriebsangebots und des Finanzprogramms für den öffentlichen Verkehr festgelegt und auch die erforderlichen Ausgaben bewilligt, sagt Kommissionspräsident **Thomas Eugster** (FDP). Der GLA ist alle vier Jahre zu erneuern. Der aktuell laufende 9. GLA für die Jahre 2022 bis 2025 wurde im März 2021 vom Landrat einstimmig genehmigt, womit auch eine Ausgabe von CHF 222,2 Mio. bewilligt wurde. Infolge von Effekten, die zum Zeitpunkt des Landratsbeschlusses noch nicht bekannt oder bezifferbar waren, wird dem Landrat für die aktuell laufende 9. GLA-Periode eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung im Umfang von CHF 28,06 Mio. beantragt. Die Gründe für die Erhöhung der Ausgabenbewilligung sind Mindererträge der Transportunternehmen als Folge der Covid-19-Pandemie, die sich zudem auf die Abgeltungsrechnung Baselland/Basel-Stadt auswirken, die Taktverdichtung der Linie 19 («Waldenburgerli»), die Attraktivitätssteigerung beim Spätangebot im Raum Basel und baustellenbedingte Mehrkosten bei der Linie 64. Nicht enthalten in diesem Betrag sind die Kosten für die Teuerung. Teuerungsbedingte Mehrkosten bedürfen gemäss Finanzhaushaltsgesetz keiner Erhöhung der Ausgabenbewilligung, sondern werden vom Landrat lediglich zur Kenntnis genommen.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Kommission stellte einige Fragen zu den einzelnen Effekten, die zur Erhöhung der Ausgaben führen. Zu den Mindererträgen im Zusammenhang mit der Covid-Pandemie wurde beispielsweise gefragt, ob die Transportunternehmen nicht Reserven aktivieren könnten, wie sie dies für 2020 und 2021 getan haben, womit sie die Kosten während der Pandemie selber getragen haben. Zudem sei nicht ganz nachvollziehbar, weshalb 2023 kein reguläres Jahr sei; zumal die Pandemie ja vorbei sei. Die Verwaltung erklärte, der Kanton decke die von den Transportunternehmen offerierten Kosten, die anfallen. Während der Pandemie hätten die Unternehmen, die über Reserven verfügten, das Defizit getragen; jetzt gelte jedoch wieder der reguläre Betrieb. Allerdings sei das Jahr 2023 noch kein «normales» Jahr. Dies zeige sich anhand der Verkaufszahlen von U-Abos und der Anzahl Fahrten. Zum Teil sei bereits wieder eine höhere Auslastung des öffentlichen Verkehrs erreicht, jedoch noch nicht der Normalzustand bezüglich des Nutzerverhaltens. Zudem könnten weitere Aspekte wie die Verlagerung auf andere Mobilitätsformen wie E-Bikes oder Homeoffice möglicherweise zu einer dauerhaften Änderung des Normalzustandes führen.

Ein weiteres Thema in der Kommission war die Auslastung der Waldenburgerbahn, die ausserhalb der Hauptverkehrszeiten sehr gering ist. Für ein Leistungsangebot sollte die entsprechende Nachfrage vorhanden sein. Der Viertelstundentakt ausserhalb der Stosszeiten solle allenfalls im Rahmen des 10. GLA nochmals überprüft werden. Die Verwaltung hielt fest, das Angebot könne im Rahmen des 10. GLA überprüft werden, jedoch solle bis dann keine Anpassung erfolgen. Zudem – und dies wurde von einem Teil der Kommission unterstützt – sei abzuwarten, welche Veränderungen im Nutzerverhalten die Einführung des Viertelstundentakts der S3 zwischen Basel und Liestal bringe. Auch hier ergäben sich aber erst nach zwei Jahren verlässliche Zahlen.

Aufgrund der aktualisierten Konjunkturprognose wurde auf Anraten der Verwaltung die im Landratsbeschluss in Ziffer 2 genannte Zahl der teuerungsbedingten Mehrkosten dem aktuellen Stand angepasst. Zudem schlug ein Kommissionsmitglied eine Ergänzung um das Wort «voraussichtlich» vor, da es sich bei den teuerungsbedingten Mehrkosten um eine Schätzung handle. Die Kommission hat dies übernommen.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltungen, dem von ihr geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 80:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Landratsbeschluss

betreffend Erhöhung Ausgabenbewilligung des 9. Generellen Leistungsauftrags im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2022–2025

vom 11. Januar 2024

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für das Finanzprogramm des 9. GLA der Jahre 2022–2025 wird die neue einmalige Ausgabe um 28'062'000 Franken auf 250'280'000 Franken erhöht. Die Erhöhung teilt sich auf in:
 - a. 13'540'000 Franken zur Deckung der Ertragsausfälle als Folge der Covid-19-Pandemie
 - b. 10'092'000 Franken zur Deckung der Mehrabgeltungen in der Abgeltungsrechnung BL/BS
 - c. 2'550'000 Franken für den ganztägigen 15'-Takt bei der Linie 19
 - d. 1'280'000 Franken für die Attraktivitätssteigerung des Spätangebots Basel
 - e. 600'000 Franken zur Sicherstellung der Fahrplanstabilität wegen einer Baustelle.
 2. Die teuerungsbedingten Mehrkosten im Umfang von voraussichtlich 31'100'000 Franken werden zur Kenntnis genommen.
 3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstrabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.
 4. Die Motion 2021/245: «Viertelstundentakt auf der künftigen BLT-Linie 19 (WB)» wird abgeschrieben.
-